

Netznutzungsentgelte für das Arealnetz der mve eurokom GmbH im Connecta Parc Düsseldorf :

1. Einführung

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Arealnetz das die mve eurokom im Connecta Parc Düsseldorf zur Verfügung stellt.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2013**

Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten. Diese Angabe dienen nur zur unverbindlichen Information. Für den Fall einer beabsichtigten Netznutzung gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beigelegten Preisblätter.

4. Netznutzungsentgelte

Die Netznutzungsentgelte sind auf die Abnehmer im Arealnetz abgestimmt und beziehen sich auf eine Abnahmestruktur über 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr. Der Grundtarif auf Basis der momentanen Abnahmestruktur setzt sich zusammen aus den Entgelten für die vorgelagerte Netzebene der **Stadtwerke Düsseldorf AG** (Netzebene Hochspannung umgespannt) **zuzüglich** der Entgelte für die Nutzung des Netzbereiches der mve eurokom.:

Entnahmeebene	Leistungsentgelt EUR/kW/a	Arbeitsentgelt Ct/kWh
Hochspannung umgespannt SWD	33,57	0,56
Netzebene eurokom (Entnahme MS)	7,37	0,13
Netzebene eurokom (Entnahme (NS))	7,58	0,13

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

5. Mess- und Zähleinrichtungen

Spannungsebene	Leistungsumfang	Kosten
MS	Messeinrichtung inkl. TK	16,69 EUR/Monat
	Messung	12,97 EUR/Monat
	Abrechnung	12,50 EUR/Monat
NS	Messeinrichtung inkl. TK	11,32 EUR/Monat
	Messung	2,96 EUR/Monat



	Abrechnung	12,50 EUR/Monat

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

6. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung richtet sich die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der eurokom nach der in Anspruch genommenen maximalen gemessenen Leistung und der verbrauchten Energiemenge.

- Konzessionsabgabe hoch 2,39 Ct/kWh
- Konzessionsabgabe niedrig 0,11 Ct/kWh

Die nachzuweisenden Grenzwerte für die Einstufung der Konzessionsabgabe als Sondervertragskunde liegen bei einem Jahresverbrauch > 30.000 kWh und einer gemessenen Leistung > 30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung (KWKG) und Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV:

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2013. Sie verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe.

Letztverbrauchergruppe A:

Kunden mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 kWh/a

Umlage gemäß		Aufschlag
KWKG	0 - 100.000 kWh	0,126 Ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom-NEV	0 - 100.000 kWh	0,329 Ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B

Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zum produzierenden Gewerbe gehören

Umlage gemäß		Aufschlag
KWKG	0 - 100.000 kWh	0,126 Ct/kWh
	ab 100.001 kWh	0,06 Ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom-NEV	0 - 100.000 kWh	0,329 Ct/kWh
	ab 100.001 kWh	0,05 Ct/kWh

8. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2013. Sie verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe.

Wir weisen darauf hin, dass da das Gesetz derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und Tennet TSO GmbH die Offshore-Haftungsumlage unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des o.g. Gesetzes veröffentlicht haben. Sofern sich Änderungen an dem Gesetzesent-



wurf ergeben, werden die ÜNB hierüber kurzfristig unter <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm> informieren.

	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2013	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh